

## Nutzungsbedingungen

### für das Motorradsport-Übungsgelände des MSC Wüsten e.V. im ADAC

**Stand 22. April 2018**

Das Befahren der Trainingsstrecke erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Streckennutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Mit der Nutzung verzichtet der Nutzer auf alle versicherungs- und privatrechtlichen Ansprüche gegenüber dem MSC Wüsten e.V. im ADAC und seinen Mitgliedern, insbesondere gegenüber der Aufsichtsperson.

- 1) Die Benutzung der Strecke ist nur zu den ausgeschriebenen Trainingszeiten und nach Freigabe einer anwesenden Aufsichtsperson erlaubt. Die Freigabe der Strecke ist lediglich eine Empfehlung, sie ist keinerlei rechtlich bindende Erklärung, dass die Strecke gefahrlos zu befahren ist. Bei Freigabe der Strecke bleibt die Eigenverantwortung bei dem Fahrer.
- 2) Vor jeder Benutzung der Strecke ist diese sorgfältig, persönlich durch den Nutzer, zu besichtigen. Ein Befahren ist nur Personen gestattet, welche ihrer eigenen Einschätzung nach, den gestellten Anforderungen gewachsen sind. Bei Fahrern unter 18 Jahren obliegt diese Einschätzung den Eltern.
- 3) Jeder Fahrer hat sich vor dem Training bei der zuständigen Aufsichtsperson anzumelden, in das Fahrerbuch einzutragen, seine Fahrerkarte vorzuzeigen, und ggf. die Streckennutzungsgebühr für Tagesfahrer zu bezahlen. Ohne diese Anmeldung ist eine Nutzung strikt untersagt.
- 4) Benutzung des Geländes nur für Vereinsmitglieder mit gültiger Haftverzichtserklärung des laufenden Kalenderjahres.
- 5) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen immer von einer Aufsichtspflicht berechtigten Person begleitet werden.
- 6) Befahren der Strecke nur mit ausreichender Schutzbekleidung (es gelten die Bestimmungen des DMSB – Deutscher Motorsport Bund e.V. [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de))
- 7) Die Motorräder müssen den technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Sportart entsprechen. Motorräder, welche nach subjektiver Einschätzung der Aufsichtsperson das Geräuschlimit nach der Vorgabe des DMSB überschreiten, können von der Aufsichtsperson ohne Messung vom Training ausgeschlossen werden.

- 8) Zum Ein- und Ausfahren der Strecke darf nur die ausgeschilderte Stelle benutzt werden, ohne eine Behinderung der anderen Teilnehmer. Der Einfahrende muss Rücksicht auf die schon im Training befindlichen Trainingsteilnehmer nehmen.
- 9) Die vorgeschriebene Fahrtrichtung ist einzuhalten.
- 10) Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich.
- 11) Spur halten.
- 12) Niemals auf der Strecke stehen bleiben.
- 13) Bei einem Sturz die nachfolgenden Fahrer warnen, ggfls. Erste Hilfe leisten und die Strecke räumen.
- 14) Während des Trainingsbetriebs sind keine Streckenposten vorhanden.
- 15) Niemand kürzt die Strecke ab, kein Sektionsfahren.
- 16) Nur bei angeleiteten Trainingslehrgängen, nach Vorgabe durch den verantwortlichen Trainer, darf der Verlauf der Strecke abgeändert werden. Alle Teilnehmer müssen in diesem Fall über Sektionstraining oder Streckenänderungen in Kenntnis gesetzt sein.
- 17) Die Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten herrscht Motorenstille.
- 18) Kein Trialtraining während des MX Trainings
- 19) Die Fahrtzeiten der 50/65ccm auf der Hauptstrecke werden durch die Aufsichtsperson kontrolliert. Niemals in die Strecke einfahren, wenn sich noch 50/65ccm Motorräder auf der Strecke befinden.
- 20) Im Fahrerlager gilt Schrittempo.
- 21) Fahrzeuge ohne behördliche Zulassung dürfen nicht außerhalb des Geländes fahren. Fahrzeuge die den Bestimmungen der StVZO entsprechen und zugelassen sind, müssen vor der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraum so gereinigt werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Straße ausgeschlossen wird. Etwaige Reinigungskosten der Straße gehen zu Lasten des Verursachers.
- 22) Das Parken auf der Straße Hellerhausen oder dem Randstreifen ist verboten. Zuwiderhandlung kann einen Trainingsstopp für alle Nutzer zur Folge haben.
- 23) Abfall mit nach Hause nehmen.
- 24) Das Betanken der Motorräder darf nur auf dem dafür vorgesehenen Tankplatz erfolgen.
- 25) Am Gebäude befindet sich ein Rettungspunkt. Im Falle eines Notrufs 112 ist die Nummer auf dem Schild anzugeben SZU - 4 - 015. Die Zufahrt für den Rettungsdienst erfolgt über die Glimbachstraße in die Straße Hellerhausen. Hierzu ist, wenn möglich, ein Einweisungsposten an der Einmündung Glimbachstraße / Vlothoer Str. abzustellen. Der Trainingsbetrieb ist unverzüglich einzustellen und der Rettungsweg frei zu machen.

- 26) Das Befahren der Strecke nach Konsum berauschender Mittel ist streng untersagt.
- 27) Aktuelle Hinweise im Forum beachten.
- 28) Nach dem Training ist das Tor zu schließen.
- 29) Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.
- 30) Die eingesetzte Aufsichtsperson ist berechtigt, eine Trainingsteilnehmerin / Trainingsteilnehmer, bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen von der Trainingsteilnahme auszuschließen – hierzu kann der Ausgeschlossene schriftlich, jedoch ohne aufschiebende Wirkung, Einspruch beim Vorstand einlegen.
- 31) Die Befugnis nach Punkt 30 erstreckt sich auch auf den Fall, dass die Aufsichtsperson zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine weitere Trainingsteilnahme eine Gefahr für die Person selbst oder andere Teilnehmern darstellt.
- 32) Weitere Bestimmungen wie der „Haftungsverzicht und Benutzungsordnung des Motorsportgeländes MSC Wüsten e.V. im ADAC“ sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingung.
- 33) Mit der Nutzung des Trainingsgeländes bestätigt der Nutzer die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen und erkennt diese vollumfänglich an. Weiterhin bestätigt der Nutzer, dass er die einzelnen Punkte verstanden hat und eine weitere Aufklärung durch die Aufsichtsperson nicht nötig ist.

Der Vorstand, im April 2018